

Die Flugsicherung informiert zu Kinderluftballons

Für Massenaufstiege von Kinderluftballons ist nach §21 LuftVO die Einholung einer Flugverkehrskontrollfreigabe bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erforderlich.

Eine schriftliche oder telefonische Freigabe benötigen Sie grundsätzlich für Ballonaufstiege

- **in der unmittelbaren Umgebung (Kontrollzone) von**
 - **internationalen Verkehrsflughäfen (wie z. B. Frankfurt/Main),**
 - **Regionalflughäfen (wie z. B. Augsburg)**
 - **militärischen Flugplätzen (wie z. B. Nordholz)**
- **von mehr als 500 Ballonen**

Die erforderliche Freigabe für Ballonaufstiege erhalten Sie bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:

Telefon: (069) 78072-658

Telefax: (069) 78062-668

E-Mail: ballon@dfs.de

Mit einem Vorlauf von mindestens zwei Wochen werden folgende Informationen benötigt:

- Datum des Aufstiegs und geplanter Zeitraum (Beginn bzw. Ende),
- Ort des Aufstiegs (mit Postleitzahl und genauer Anschrift),
- Anzahl der Ballone
- Ansprechpartner für Rückfragen (Telefon- und Telefaxnummer, E-Mailadresse).

Bitte nutzen Sie unseren Online-Antrag, den Sie auf <http://www.dfs.de> unter Services / Luftsport & Freizeit / Aufstieg von Kinderluftballons finden.

ACHTUNG!

Die Freigabe für den Aufstieg von Kinderluftballons wird grundsätzlich erteilt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt bzw. Auflagen eingehalten werden:

- es steigen weniger als 500 Ballone auf,
- der Aufstiegsort befindet sich außerhalb der oben beschriebenen Schutzbereiche um Flughäfen,
- die Ballone werden nicht gebündelt (so genannte Ballontrauben),
- zum Befüllen der Ballone wird ein nicht brennbares Gas (z. B. Helium) benutzt,
- es werden keine harten Gegenstände (Holz, Plastik, Metall, Wunderkerzen, Leuchtstäbe, Knicklichter, LEDs usw.) in oder an den Ballonen befestigt.